



Elternrundbrief Nr. 1

Markt Indersdorf, den 12. September 2017

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum neuen Schuljahr 2017/18 begrüße ich Sie auch im Namen des Lehrerkollegiums und der Schulverwaltung recht herzlich. Ein besonderer Gruß gilt den Eltern, deren Kinder neu an unsere Schule gekommen sind. Allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrkräften am GMI wünsche ich ein erfolgreiches Schuljahr und insbesondere den Fünftklässlern ein gutes und schnelles Eingewöhnen an unserer Schule. Im Folgenden erhalten Sie die wichtigsten Informationen zum Schulstart 2017/18.

1. Schüler, Lehrer, Unterricht 2017/18

Im Schuljahr 2017/18 besuchen 1009 Schülerinnen und Schüler unser Gymnasium. Sie werden von insgesamt 85 Lehrkräften unterrichtet. Wir freuen uns, dass 173 Schülerinnen und Schüler neu in die 5. Jahrgangsstufe eingetreten sind. Seit dem Schuljahr 2009/10 haben wir nicht mehr so viele Fünftklässler aufnehmen dürfen! Die Klassengrößen konnten mit durchschnittlich 26,5 Schülerinnen und Schülern in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Nur zwei von 30 Klassen haben mehr als 30 Schülerinnen und Schülern.

Neben dem Pflichtunterricht konnten wir auch in diesem Schuljahr wieder ein recht breites Zusatzangebot mit Wahl- und Förderkursen zusammenstellen. Über die einzelnen Kurse des Zusatzangebots sowie über das Anmeldeverfahren werden wir Sie im zweiten Elternbrief zu Beginn der nächsten Woche rechtzeitig informieren.

Eine genauere Orientierung über den Umfang des Pflichtunterrichts und der Intensivierungsstunden pro Jahrgangsstufe sowie die Grundsätze der Stundenplangestaltung, wie sie im Einvernehmen der Beteiligten (Lehrerkonferenz, Elternbeirat, Schulforum) festgelegt wurden, erhalten Sie im Übrigen auf unserer Website.

2. Offene Ganztagsbetreuung 2017/18

Für die Offene Ganztagsbetreuung haben sich im Schuljahr 2017/18 insgesamt 68 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 7 angemeldet. Damit können wir erstmals drei Ganztagsgruppen bilden. Was die räumliche Situation betrifft, gilt es in diesem Schuljahr noch gewisse Engpässe zu überbrücken. Erst zum Schuljahr 2018/19 wird im Bereich zwischen „Sportkäfig“ und Parkplatz ein eigenes Ganztagsgebäude für die Betreuung von ca. vier Gruppen zur Verfügung stehen. Bis dahin wird unser Kooperationspartner „Checks nach eins e. V.“ verschiedene Räume der Schule mitnutzen können. Weitere Auskünfte zur Ganztagsbetreuung erhalten Sie direkt bei der Leiterin, Frau Dagmar Kulle (kontakt@checks-nach-eins.de) bzw. über die Website www.checks-nach-eins.de. Ansprechpartnerin im Direktorat für Fragen der Ganztagsbetreuung ist Frau StDin Sabine Braun.

3. Gestaltung der ersten Schulwoche

In der ersten Schulwoche endet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler am Mittwoch um 13.00 Uhr und am Donnerstag um 12.15 Uhr. Am Freitag findet um 12.10 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst zum Schuljahresbeginn statt, zu dem alle Schülerinnen und Schüler und auch Eltern herzlich eingeladen sind. Der Nachmittagsunterricht entfällt.

Der reguläre Mensabetrieb startet ab Montag, den 18. September 2017; ebenso beginnt dann der Nachmittagsunterricht nach Stundenplan.

4. Wichtige Termine

Für Ihren Kalender darf ich Ihnen folgende Termine ankündigen:

Bücherausgabe	Dienstag, 12.09.2017, bis Freitag, 15.09.2017	Ausgabe nach gesondertem Plan; die Klassen werden entsprechend informiert. Ich erinnere daran, dass die Bücher eingebunden und schonend behandelt werden müssen. Bei evtl. bereits vorhandenen Beschädigungen muss die Klassenleitung bzw. die Fachlehrkraft umgehend informiert werden. Weitere Hinweise zum richtigen Einbinden und zur ordnungsgemäßen Behandlung der Bücher finden Sie hier .
Ausgabe der Mensa-Chips für Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5	Freitag, 15.09.2017, Montag, 18.09.2017, Dienstag, 19.09.2017 jeweils 13.00 bis 13.45 Uhr	Vgl. dazu Ziffer 6.
Personalausflug	Freitag, 22.09.2017	Der Unterricht endet für alle Schülerinnen und Schüler um 12.00 Uhr (Kurzstudententag)
Klassenelternabend Jgst. 5	Donnerstag, 28.09.2017, 19.00 Uhr	Für die Veranstaltung ergeht noch eine gesonderte Einladung.
Kennenlerntag in Jgst. 5 Wandertag in Jgst. 6 mit 10	Dienstag, 10.10.2017	Nähere Informationen erfolgen durch die Klassenleitungen.
Klassenelternabende Jgst. 6 mit 10	Mittwoch, 25.10.2017	Für die einzelnen Veranstaltungen ergehen rechtzeitig gesonderte Einladungen. Die Anfangszeiten sind für die einzelnen Jahrgangsstufen unterschiedlich.
Elternsprechtage Jgst. 5	Montag, 27.11.2017, 18.00 bis 20.00 Uhr	Es ergehen jeweils rechtzeitig gesonderte Einladungen. Auch Vertreter des Elternbeirats werden an diesen Tagen für Sie zu sprechen sein.
Elternsprechtage Jgst. 6 mit 12	Donnerstag, 07.12.2017, 17.30 bis 20.30 Uhr	
Ausgabe der Zwischenberichte	Mittwoch, 19.01.2018 Freitag, 20.04.2018	Seit dem Schuljahr 2013/14 nützen wir am GMI die Möglichkeit der Ersetzung des Halbjahreszeugnisses durch zwei Zwischenberichte.

Einen Überblick über die **Ferienordnung** für das Schuljahr 2017/18 erhalten sie [hier](#). Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Urlaubsplanung, dass Anträge auf Unterrichtsbefreiung zum Zweck einer Ferienverlängerung nicht genehmigt werden, und haben Sie Verständnis dafür, dass bei Abwesenheit am letzten Schultag vor und am ersten Schultag nach den Ferien Attestpflicht gilt.

Weitere Termine werden Ihnen rechtzeitig durch Rundbrief bzw. über unsere Website (www.gym-indersdorf.de) mitgeteilt. Darüber hinaus empfehle ich Ihnen den Blick auf die Homepages des Elternbeirats (www.elternbeirat-gmi.de) und des Vereins der Förderer des Gymnasiums Markt Indersdorf FGMI. e.V. (www.fgmi.de).

5. Elternportal

Seit zwei Schuljahren läuft unser Elternportal außerordentlich erfolgreich. Das Portal benachrichtigt Sie automatisch von Rundbriefen der Schulleitung und des Elternbeirats und ermöglicht deren ein-

fachen Download; es bietet Ihnen darüber hinaus verschiedene Online-Funktionen, z. B. die Möglichkeit, Vertretungs- und Schulaufgabenpläne einzusehen, Sprechstunden und Sprechzeiten bei Elternsprechtagen zu buchen, ihr Kind für den Wahl- und Zusatzunterricht anzumelden oder es am Morgen krank zu melden. Fast alle Eltern machen inzwischen von unserem Elternportal Gebrauch. Allseits werden die spürbaren Erleichterungen gelobt, die das Portal für die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule schafft.

Vor diesem Hintergrund lade ich alle Eltern, die sich noch nicht im Elternportal angemeldet haben, ausdrücklich ein, dies zu tun. Die Eltern unserer neuen Fünftklässler erhalten dazu gleich zu Schuljahresbeginn über ihr Kind ein verschlossenes Kuvert mit einer PIN und weiteren Erläuterungen. Im Rahmen der Klassenelternabende in der Jahrgangsstufe 5 am Donnerstag, den 28. September 2017 (vgl. Ziffer 4, Wichtige Termine) werden wir Ihnen das Portal und seine Möglichkeiten noch genauer präsentieren. Die Eltern von Schülerinnen und Schülern höherer Klassen können die ihnen bereits zugesandte PIN für die Anmeldung verwenden oder – sofern sie diese nicht mehr besitzen – formlos eine neue PIN beantragen (E-Mail an sekretariat@gym-indersdorf.de oder formloser Antrag an das Sekretariat). Volljährige Schülerinnen und Schüler können eine eigene PIN erhalten.

Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass wir wie bereits im letzten Schuljahr auf das zeitintensive Einsammeln von Empfangsbestätigungen für Elternrundbriefe der Schulleitung verzichten. Lediglich den Eltern der Fünftklässler wird für den vorliegenden Elternrundbrief noch eine Empfangsbestätigung übermittelt. Ansonsten gehen wir davon aus, dass die Online-Benachrichtigung über einen neuen Elternrundbrief alle Portalnutzer dazu veranlasst, den Brief zur Kenntnis zu nehmen.

Für Nicht-Portalnutzer gilt das bereits im letzten Schuljahr praktizierte Verfahren: Die Klassenleitungen teilen deren Kindern mit, dass ein neuer Elternrundbrief erschienen ist, und beauftragen diese, ihre Eltern darüber zu informieren. Nicht-Portalnutzer können die Elternrundbriefe dann – wie gewohnt – über die GMI-Webseite herunterladen.

6. Mittagsverpflegung in der Mensa

Die Bestellung des Mittagssessens in der Mensa wird im neuen Schuljahr 2017/18 weiter auf dem Online-Weg erfolgen. Alle einschlägigen Informationen insbesondere auch zur Anmeldung und Registrierung findet man auf der Schul-Homepage unter dem Link [„Mittags- und Pausenverpflegung“](#). Sobald eine Registrierung erfolgt ist, kann Ihr Kind den notwendigen Chip erhalten. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 mit 12 beziehen den Chip in den Pausen bei Frau Rottenfußler oder Frau Schilcher in der Schulbibliothek. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 gibt es eigene Termine (vgl. Ziffer 4, Wichtige Termine).

Insgesamt erfreulich ist im Übrigen unsere Mensa-Umfrage am Ende des letzten Schuljahres ausgefallen. Zwei Jahre nach der Teilnahme unserer Schule am Projekt „Coaching der Schulverpflegung“ und zwei Jahre, nachdem Herr Danisch als Pächter unsere Mensa übernommen hat, hat sich die Zufriedenheit von Schülern und Eltern mit unserer Mittags- und Pausenverpflegung stark verbessert und die Mensa wird deutlich besser angenommen. Eine genauere Auswertung der Ergebnisse finden Sie [hier](#). An dieser Stelle sei allen teilnehmenden Eltern und auch Schülerinnen und Schülern ein herzlicher Dank für die Mitwirkung an der Umfrage gesagt.

7. Neues im neuen Schuljahr

a) Schüler-Lizenzen für Microsoft Office 365

Aufgrund eines Rahmenvertrags, den der Landkreis Dachau als Sachaufwandsträger mit der Firma *co.Tec GmbH* geschlossen hat, haben unsere Schülerinnen und Schüler ab sofort die Möglichkeit, das gesamte Microsoft Office 365-Paket zu besonders günstigen Konditionen zu beziehen.

In dem Paket sind folgende Office-Programme enthalten: Word, Excel, PowerPoint, Outlook, OneNote, Publisher (nur für PC) und Access (nur für PC). Das Office 365 Paket gibt es für alle Plattformen und es kann auf 5 Standgeräten (PC, Mac, etc.) und 5 mobilen Geräten installiert werden.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können das Paket **bis Freitag, 29. September 2017**, gegen die Zahlung einer Lizenzgebühr von 5 Euro in der Schulbibliothek bei Frau Rottenfußler oder Frau Schilcher bestellen. Sie erhalten dann Anfang Oktober eine Jahreslizenz.

Die Lizenz erlischt automatisch nach einem Jahr. Im Rahmen der Sammelbestellung werden von der Schule keinerlei personenbezogene Daten übermittelt.

b) Digitale Lizenzen für Schulbücher in der Jgst. 5

Mit der neuen Schulbuch-Generation für das zukünftige neunjährige Gymnasium und dem neuen LehrplanPlus bieten die Schulbuchverlage digitale Lizenzen für Schulbücher an. Am kostengünstigsten für Eltern wird die Anschaffung einer Lizenz, wenn sie über die Schule erfolgt.

Digitale Lizenzen schaffen die attraktive Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler immer mehr Bücher immer öfter in der Schule lassen können, sodass die Schulranzen deutlich leichter werden. Wir wollen vor diesem Hintergrund den Erwerb digitaler Lizenzen für Schulbücher im neuen G9 durch Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Nähere Informationen erhalten alle Fünftklasseltern im Rahmen des Klassenelternabends für die Jgst. 5 am Donnerstag, den 28. September 2017 (vgl. Ziffer 4, Wichtige Termine).

8. Grundlegende schulrechtliche Regelungen

a) Hausaufgaben

Hausaufgaben zur Nach- und teilweisen Vorbereitung der Lerninhalte sind unverzichtbar. Die Lehrkräfte sind jedoch angewiesen, an Tagen mit Nachmittagsunterricht bei der Erteilung von Hausaufgaben mit besonderem pädagogischem Gespür vorzugehen. Darüber hinaus gilt die Regelung, dass an Tagen mit nachmittäglichem Pflichtunterricht keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Tag gestellt werden sollen.

b) Leistungsnachweise

In allen Vorrückungsfächern werden schriftliche und mündliche Leistungsnachweise gefordert. Die Schulordnung unterscheidet große und kleine Leistungsnachweise.

- **Große Leistungsnachweise** sind Schulaufgaben.
- **Kleine Leistungsnachweise** sind z. B. Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate (= kleine mündliche Leistungsnachweise), Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests oder Praktikumsberichte (= schriftliche kleine Leistungsnachweise).

Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt und beziehen sich – abgesehen von Aspekten des Grundwissens – auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden.

Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt und beziehen sich – abgesehen von Aspekten des Grundwissens – auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden.

Fachliche Leistungstests umfassen Aufgaben und Fragen zu Grundkenntnissen. Sie sollen die Nachhaltigkeit des Lernens sichern und sowohl klassen- als auch schulübergreifend die Transparenz und Vergleichbarkeit von Anforderungen und Leistungen erhöhen. Zu unterscheiden sind die bayernweit am Dienstag, den 26. September und am Donnerstag, den 28. September 2017 durchgeführten zentralen Leistungstests in den Fächern Deutsch (Jgst. 6 und 8), Englisch (Jgst. 6 und 10) und Mathematik (Jgst. 8 und 10) sowie schulinterne fachliche Leistungstests (vgl. dazu Übersicht unten).

Am GMI gelten folgende grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen:

- An Schulaufgabentagen dürfen in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 keine Stegreifaufgaben geschrieben werden, in der Q11 und Q12 ist dies jedoch zulässig.
- Was die Zahl bzw. den Ersatz von **Schulaufgaben** betrifft, gelten folgende Regelungen:

	Deutsch	Englisch	Französisch		Latein	Mathematik	Physik	Chemie	
			2. FS	3. FS				SG	NTG
5	4 ¹	4	-	-	-	4 ⁸	-	-	-
6	4 ²	4 ³	4	-	4	4 ⁸	-	-	-
7	4	3 ⁴	4	-	4	4 ⁸	-	-	-
8	4 ²	3	4 ⁶	4	4	3 ^{3/8}	2	-	2
9	4	3 ⁴	3	4 ⁶	3	4 ⁸	2	-	2
10	3	3 ⁵	3 ⁷	4	3	3 ^{3/8}	2	-	2

¹ Die 4. Schulaufgabe wird durch einen schulinternen fachlichen Leistungstest ersetzt.

² Die 4. Schulaufgabe wird durch den zentralen Jahrgangsstufentest und einen schulinternen fachlichen Leistungstest ersetzt. (Gewichtung 1:1)

³ Zusätzlich wird der zentrale Jahrgangsstufentest durchgeführt; er wird als kleiner Leistungsnachweis gewertet.

⁴ Die 2. Schulaufgabe wird in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

⁵ Die 3. Schulaufgabe wird durch den zentralen Jahrgangsstufentest und einen (kürzeren) fachlichen Leistungstest ersetzt. (Gewichtung 1:1).

⁶ Die dritte Schulaufgabe wird in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

⁷ Die zweite Schulaufgabe wird in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

⁸ Die letzte Schulaufgabe wird durch einen schulinternen fachlichen Leistungstest ersetzt, der insbesondere die Verfügbarkeit von Grundwissen und Kernkompetenzen abprüft.

- Was die Zahl der **Kurzarbeiten** betrifft, gelten folgende Regelungen:
 - Jahrgangsstufe 9 / Informatik: 1 Kurzarbeit im 2. Halbjahr
 - Jahrgangsstufe 10 / Biologie und Informatik: 1 Kurzarbeit pro Halbjahr
 - Jahrgangsstufe 10 / Musik: 1 Kurzarbeit
 - Jahrgangsstufe 10 / Chemie (Sprachliche Ausbildungsrichtung): 1 Kurzarbeit

Kurzarbeiten sind kleine Leistungsnachweise und werden als solche gewichtet. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass an Tagen mit Kurzarbeiten auch Stegreifaufgaben abgehalten werden können.

Eine Übersicht über die Termine von Schulaufgaben und fachlichen Leistungstests im ersten Schulhalbjahr erhalten die Schülerinnen und Schüler durch den Schulaufgabenplan, der ab Freitag,

den 13. Oktober 2017, in den Klassenräumen ausgehängt wird und im Elternportal vollständig einsehbar ist. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe, in einer Kalenderwoche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden.

Schulaufgaben, fachliche Leistungstests, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben werden nach der Besprechung mit nach Hause gegeben. Die Arbeiten sind innerhalb einer Woche unverändert an die Schule zurückzugeben. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass auf die Mitgabe von Prüfungsarbeiten verzichtet werden muss, sofern die Wochenfrist wiederholt nicht eingehalten wird.

c) Bildung der Jahresfortgangsnote (Jgst. 5 mit 10)

In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet. Bei der Bildung der Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise werden die schriftlichen, mündlichen und ggf. praktischen Leistungen angemessen gewichtet. In Fächern mit zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 1:1, in Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben im Verhältnis 2:1.

d) Absenzen

Die Schulordnung unterscheidet

- die **Verhinderung zur Teilnahme am Unterricht**, d. h. eine Schülerin oder ein Schüler kann aus zwingenden, nicht vorhersehbaren Gründen nicht am Unterricht oder einer Schulveranstaltung teilnehmen (z. B. wegen Erkrankung);
- die **Befreiung** einer Schülerin oder eines Schülers wegen einer plötzlichen Erkrankung während des Unterrichts und
- die **Beurlaubung** einer Schülerin oder eines Schülers in begründeten, vorher absehbaren Ausnahmefällen; dazu gehören zum Beispiel ein Schulbesuch im Ausland, die Feier der Firmung oder der Konfirmation oder ein nicht anders zu terminierender Arztbesuch, nicht aber Reise- oder Urlaubstermine außerhalb der unterrichtsfreien Zeit.

Bei **Verhinderung zur Teilnahme am Unterricht** ist es unbedingt erforderlich, dass die Erziehungsberechtigten das Sekretariat **vor 7:45 Uhr** über das Fernbleiben ihres Kindes informieren. Am einfachsten funktioniert dies über das Elternportal; es kann jedoch auch ein Telefonanruf oder eine Fax-Meldung erfolgen. E-Mail-Nachrichten werden nicht akzeptiert. Die Schule ist verpflichtet, bei unentschuldigter Abwesenheit weitere Schritte einzuleiten und unter Umständen die Polizeispektion Dachau einzuschalten. Eine zuverlässige Benachrichtigung verringert den Zeitaufwand für die Verwaltungskräfte im Sekretariat erheblich. In jedem Fall muss innerhalb von zwei Tagen eine schriftliche Krankheitsanzeige nachgereicht werden, aus der hervorgeht, wie lange die Erkrankung andauert hat bzw. andauern wird, auf Verlangen der Schule auch ein ärztliches Attest. Das Formular „Krankheitsanzeige“ finden Sie auf unserer Homepage.

Für die **Befreiung wegen einer plötzlichen Erkrankung** melden sich die erkrankten Schülerinnen und Schüler im Sekretariat. Hier wird eine Abmeldung ausgestellt, die ein Mitglied des Direktorats unterzeichnet. Minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen dann von ihren Erziehungsberechtigten oder von diesen beauftragten Personen abgeholt werden. Jedes Verlassen des Unterrichts ohne Befreiung wird als unerlaubtes Entfernen vom Unterricht betrachtet, auch wenn nachträglich eine Entschuldigung beigebracht wird.

Eine **Beurlaubung** kann nur auf schriftlichen Antrag an das Direktorat (StDin Kiening) – bei Oberstufenschülern an den zuständigen Oberstufenkoordinator – ausgesprochen werden. Antragsformulare sind im Sekretariat sowie im Download über unsere Homepage erhältlich. An Tagen mit angekündigten Leistungserhebungen ist eine Beurlaubung grundsätzlich nicht möglich. Im Sinne eines reibungslosen Verfahrens und eines vertrauensvollen Miteinanders von Schule und Elternhaus bitten wir, Anträge auf Beurlaubung eine Woche vorher vorzulegen. Termin- bzw. Teilnahmezusagen dürfen erst dann gemacht werden, wenn die Beurlaubung erteilt wurde. Insbesondere im Falle einer Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland sollten Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen.

Auch die **Befreiung oder Beurlaubung von der offenen Ganztagsbetreuung** ist nur durch das Direktorat möglich.

e) **Attestpflicht**

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen gilt für alle Schülerinnen und Schüler Attestpflicht. Darüber hinaus wird bei Abwesenheit am letzten Schultag vor und am ersten Schultag nach den Ferien eine ärztliche Bescheinigung gefordert. Für Schülerinnen und Schüler der Q 11 und Q 12 gilt grundsätzlich auch für den Tag **vor** angekündigten Leistungsnachweisen eine Attestpflicht; der Schulleiter kann hier auf schriftlichen Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin bzw. des volljährigen Schülers im Einzelfall aber Ausnahmen gewähren. Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass nur Atteste anerkannt werden können, die am Fehltag ausgestellt sind.

9. **Sonstiges**

a) **Aktualisierung der Schülerdaten**

Alle Schüler erhalten am ersten Schultag den *Personalbogen Schüler*, der die an der Schule geführten Schülerdaten umfasst. Ich bitte Sie, den Bogen gewissenhaft zu überprüfen und die Angaben ggf. zu berichtigen oder zu ergänzen. Für neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler muss das Personalblatt neu ausgefüllt und von jedem (!) Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Bitte leiten Sie den Personalbogen **bis Montag, den 18. September 2017**, an die Klassenleiterin oder den Klassenleiter zurück.

b) **Sprechstunden**

Die Sprechzeiten der Lehrkräfte stehen bis Anfang Oktober fest. Sollten Sie bereits vorher ein Gespräch mit einer Lehrkraft wünschen, bitte ich Sie um telefonische Vereinbarung eines Termins über das Sekretariat. Elternportal-Nutzer melden sich online zu den im Elternportal entsprechend ausgewiesenen Sprechzeiten der Lehrkräfte an und erhalten von der jeweiligen Lehrkraft eine Bestätigung des Termins. Für Eltern ohne Portalzugang liegt ab Anfang Oktober eine Sprechstundenliste der Lehrkräfte im Sekretariat bereit. Ihnen empfehle ich, am Tag der Sprechstunde mit einem kurzen Anruf über das Sekretariat sicherzustellen, dass die Lehrkraft anwesend ist.

Halten Sie bitte regelmäßigen Kontakt zu den Lehrkräften Ihres Kindes und besprechen Sie eventuelle Probleme rechtzeitig. Sie können sich darüber hinaus selbstverständlich auch an die Klassenleitungen, an unseren Beratungslehrer, Herrn StD Seyfried, oder an unseren Schulpsychologen, Herrn OStR Jacob-Ishii, wenden.

c) **Materialliste**

Schülerinnen und Schüler der Unterstufe erhalten am ersten Schultag von ihren Klassenleitern eine Materialliste ausgehändigt, auf der die in den einzelnen Fächern notwendigen Arbeitsmaterialien aufgelistet sind. Es wird gebeten, die Besorgungen so zu organisieren, dass zu Beginn der zweiten Schulwoche alle Materialien vorliegen.

d) **MVG-Fahrausweise**

Die MVG-Fahrausweise werden in den ersten Schultagen durch die Damen des Sekretariats in den Klassen verteilt. Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre Ausweise auf Richtigkeit (Zonen,

Gültigkeitsdauer usw.) überprüfen. Für Rückfragen stehen Frau Rottenfußler und Frau Schilcher in der Bibliothek zur Verfügung.

e) Lese- und Rechtschreibstörung

Für Schülerinnen und Schüler mit Lese- und Rechtschreibstörung (LRS) gelten bei schulischen Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen besondere Regelungen. Für diesbezügliche Fragen steht Ihnen unser Schulpsychologe, Herr OStR Jacob-Ishii, gerne zur Verfügung (jacob-ishii@gym-indersdorf.de). Bitte beachten Sie, dass das Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung beim Übertritt von der Grundschule in das Gymnasium neu bestätigt werden muss.

f) Gesetzliche Unfallversicherung

Bei Unfällen auf dem Weg zur Schule oder in der Schule ist Ihr Kind über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Für Schüler, die mittags zum Essen heimgehen und anschließend für den weiteren Unterricht erneut die Schule aufsuchen, besteht für den Schul- und Nachhauseweg Unfallversicherungsschutz. Ebenso besteht Versicherungsschutz für Schüler, die während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, um das Mittagessen außerhalb der Schule einzunehmen oder sich in einem Geschäft mit Nahrungsmitteln zu versorgen.

Schulunfälle müssen der Schule innerhalb von drei Tagen angezeigt werden. Des Weiteren muss der Arzt, der die erste Versorgung leistet, unbedingt darüber informiert werden, dass es sich bei dem Unfall um einen Schulunfall handelt.

g) Schließfächer

Alle Klassenzimmer der Jahrgangsstufen 5 bis 10 sind mit Schließfächern der Firma *AstraDirect* bestückt. Die Schülerinnen und Schüler, die bereits ein Schließfach angemietet haben, erhalten von *AstraDirect* eine Mitteilung über ihre Schließfachnummer und den ihnen zugewiesenen Schließfachcode. Sollten die Ihnen übermittelten Daten keinen Zugang zum Schließfach ermöglichen – was insbesondere bei Wiederholungsschülern sowie Schülern neu eingerichteter Klassen der Fall sein kann – so bitte ich Sie, über die Homepage des Unternehmens einen Schließfachtausch zu beantragen (<https://www.astradirect.de/>). Geben Sie dazu die Nummer des Klassenzimmers ein, in dem das neue Schließfach Ihres Kindes steht.

Interessenten, die ein Schließfach neu anmieten möchten, erhalten die dazu nötigen Vordrucke und Unterlagen im Sekretariat oder online bei *AstraDirect*.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Thomas Höhenleitner
Schulleiter